

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister an Private

Persönliche Angaben

Antragsteller

(Name, Vorname, Geburtsname)

Anschrift

(PLZ, Ort Straße, Nr.)

Telefon-Nr.

Ich bitte, mir über folgende Person eine einfache Melderegisterauskunft zu erteilen:

Familienname, Vorname

(evtl Geburtsname)

Geburtsdatum oder Alter,
Geburtsort, Staatsangehörigkeit

Sonstige Angaben, die zur Identitäts-
feststellung beitragen können:

Letzte bekannte Anschrift

(Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Behörde ausgefüllt.

Auskunft aus dem Melderegister

- Die gesuchte Person ist unter den angegebenen Personalien im Melderegister der Stadt Heppenheim nicht zu ermitteln.
- Die gesuchte Person ist nach Feststellung des Bürgerbüros verzogen, ohne ihrer Meldepflicht nachzukommen. Der jetzige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Die gewünschte Auskunft lautet:

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstgebäude: Bürgerbüro,
Graben 15

Abgabe der Erklärung persönlich oder per Post
Öffnungszeiten: Mo. – Mi. 8:00 – 17:00 Uhr, Do. 8:00 – 18:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Sa. 9:00 – 12:00 Uhr

Information zur Melderegisterauskunft

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Meldegesetzes (HMG) darf die Meldebehörde an private Personen oder Institutionen Auskunft erteilen über:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner (einfache Melderegisterauskunft).

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm, gem. § 34 Abs. 2 HMG, zusätzlich zu den oben genannten Daten einer einzelnen bestimmten Person eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilt werden. Zu dem glaubhaft zu machenden berechtigten Interesse gehört z.B. die Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

Voraussetzung für die Auskunft ist die namentliche Bezeichnung der Person und weitere Angaben wie Geburtsdatum, bisherige Anschrift oder sonstige Angaben, die zur Identitätsfeststellung dienen können.

Die Verwaltungsgebühr für eine Auskunft aus dem Melderegister beträgt 8,00 Euro. Zur Entrichtung dieser Gebühr haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Entrichtung per Abbuchungsauftrag
2. Überweisung auf das Konto Nr. 30355, Bankleitzahl: 509 514 69 bei der Sparkasse Starkenburg Heppenheim
3. persönliche Barzahlung bei der Meldebehörde
4. Übersendung eines unbaren Zahlungsbelegs (wie Scheck , Lastschrift etc.) zusammen mit Ihrer Anfrage